

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Satzung

- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2007

Bekanntmachungen

- Bebauungsplan Nr. 34 „Oranienburg Süd zwischen Birkenallee, Berliner Straße und Sebastian-Bach-Promenade“ – Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ Stadt Oranienburg – Erneute Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4 (3) BauGB
- Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppın – Untere Forstbehörde – über das Auslegungsverfahren zur Ausweisung von forstwirtschaftlichen Wegen die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der -bekämpfung dienen sowie der Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen, Waldbrandwundstreifen und den dazugehörigen Waldbrandschutzstreifen

Satzung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 66), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2007 mit Beschluss-Nr.: 0500/27/07 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber nunmehr fest-	
erhöht (+)	vermindert (-)			bisher	gesetzt auf
um	um			€	€
€	€				
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen					
4.810.500 €	- 59.800 €	47.027.200 €		51.777.900 €	
die Ausgaben					
6.077.600 €	-1.326.900 €	47.027.200 €		51.777.900 €	
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen					
24.213.200 €	-3.321.000 €	18.957.000 €		39.849.200 €	
die Ausgaben					
21.296.800 €	- 404.600 €	18.957.000 €		39.849.200 €	

§ 2

Es werden neu festgesetzt			
		gegenüber	nunmehr festgesetzt
		von bisher	auf
1.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.035.000,00 €	3.790.000,00 €
Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite und Kassenkredite werden nicht geändert.			

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Festlegungen über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

§ 5

Die Festlegungen im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) werden nicht geändert.

Oranienburg, den 22.05.2007

Kerstin Faßmann
1. Beigeordnete

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 21.05.2007 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Bürgermeister den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beanstandet oder der Formmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme montags bis freitags während der Dienststunden der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloss, im Amt Zentraler Verwaltungsdienst, Zimmer 1.105, aus.

Oranienburg, den 22.05.2007
Kerstin Faßmann
1. Beigeordnete

Bekanntmachungen**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 34
„Oranienburg Süd zwischen Birkenallee,
Berliner Straße und
Sebastian-Bach-Promenade“
Erneute Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes im Rahmen der
Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung gemäß § 4a (3) BauGB
i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

Anlass der Planaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2007 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Oranienburg Süd zwischen Birkenallee, Berliner Straße und Sebastian-Bach-Promenade“, in der Fassung von Oktober 2007, gebilligt und die Offenlegung der Planunterlagen beschlossen. Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, befindet sich in Oranienburg-Süd, auf Teilflächen der Flur 3, der Gemarkung Oranienburg, begrenzt im Osten durch die Berliner Straße, im Norden durch die Birkenallee, im Westen durch die Sebastian-Bach-Promenade, im Süden durch den Millöckerweg, dem Naturschutzgebiet Pinnower See und der Bruckner Straße. Das Planverfahren zum Bebauungsplan wird als einfaches Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Planungsziele

Nachstehende allgemeine Planungsziele sind für den Bebauungsplan formuliert worden:

- Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele entsprechend den Vorgaben des Flächennutzungsplanes, des Stadtentwicklungskonzeptes und der Wohnungsbaupotentialstudie
- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO
- Erhalt und Entwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur und des Gebietscharakters mit ihrer hohen Wohn- und Lebensqualität
- Begrenzung des Maßes der baulichen Nutzung durch Festsetzung einer Obergrenze der Grundfläche baulicher Anlagen, der Grundflächenzahl in Verbindung mit einer Mindestgrundstücksgröße

Umweltprüfung

Es wird gemäß § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Änderungen im Bebauungsplanentwurf

textlichen Festsetzungen

- Nr. 1.1 wird der 2. Halbsatz gestrichen;
- Nr. 1.2 wird dahingehend geändert, dass der Bezug zur „tatsächlichen Straßengrenze“ der Berliner Straße eindeutig ist;
- Nr. 2 wird redaktionell geändert;
- Nr. 2.1.2 wird dahingehend geändert, dass eine Zuordnung der Grundstücke, durch Auflistung der Flurstücke, für die das Maß der baulichen Nutzung anzuwenden ist;
- Nr. 2.4.2 Änderung bzw. streichen der Festsetzung von Grundstücksgrößen;
- Nr. 2.1.3.1 wird dahingehend redaktionell geändert, dass die Rechtsgrundlage ergänzt wird;
- 2.1.3.2 wird dahingehend geändert, dass die Rechtseindeutigkeit und der Bezug zur Grundfläche baulicher Anlagen hergestellt wird;
- Nr. 2.3.3 wird dahingehend geändert, dass der Bezug und die genaue Definition der Baugrenze hergestellt wird;
- Nr. 6 wird dahingehend geändert, dass das Bezugsdatum genannt wird.

nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmal mit der Nr. 70 152 wird als nachrichtliche Übernahme im Bebauungsplan eingetragen;
- Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Erlaubnisfelder Groß Schönebeck/Eichholz II-G (11-1514) und Groß Schönebeck/Eichhorst II-W (12-1515) wird als nachrichtliche Übernahme im Bebauungsplan eingetragen;

Begründung zum Bebauungsplan

- Hinweis auf eine denkmalrechtlichen Erlaubnis/Baugenehmigung gemäß §§ 9, 19/§ 20 Abs. 1 BbgDSchG, Bodendenkmal wird in Kap. 6.9, S. 27 und 28, Kap 8, S. 41 in der Begründung als Karte dargestellt;
- Hinweis, dass die Verkehrsbehörde bei Beeinträchtigungen der Verkehrsanlagen sowie der Verkehrsführung im Rahmen der Ausbauplanung rechtzeitig zu informieren ist (Kap. 6.5, S. 20 und 21)
- Hinweise der Deutschen Telecom AG zur Bauausführung aufgenommen (Kap. 6.5, S. 21 und 22);
- Hinweis, dass das Plangebiet liegt vollständig innerhalb der Erlaubnisfelder Groß Schönebeck/Eichholz II-G (11-1514) und Groß Schönebeck/Eichhorst II-W (12-1515). (Kap. 6.11, S. 29 sowie Kap. 8, S. 41);
- Aktualisierung der Darstellung des Geltungsbereiches in der Abb. 2 (Kap. 2, S. 10);
- redaktionelle Änderung zur Straßenbezeichnung (Kap. 6.3, S. 19)
- redaktionelle Änderung zum Straßenausbau (Kap. 6.5, S. 19);
- redaktionelle Änderung zum Parken im Straßenraum (Kap. 6.5, S. 20);
- redaktionelle Änderungen zu den aktuellen ÖPNV Verkehrsverbindungen (Kap. 6.5, S. 20 und 21)
- Hinweise zur Munitionsbelastung (Kap. 6.8, S. 26);
- Änderung der Begründung der textlichen Festsetzung Nr. 2.4.2 (Kap. 7.4, S. 32 bis 35);
- redaktionelle Änderung der Abb. 5 (Kap. 6.1, S. 34);
- Abgrenzung der festgesetzten Immissionsbereiche (Kap. 7.5, S. 38 und 39);
- redaktionelle Änderung zum Stichtag für die Benennung der Flurstücke (Kap. 7.6, S. 40);
- Hinweise zur Baumschutzverordnung (Kap. 6.4, S. 19);
- Hinweise zur Leitungen der e-on/edis (Kap. 6.5, S. 21);
- Hinweise des Wasserschiffahrtsamtes Eberswalde (Kap. 7.4, S. 36).

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der geänderte Bebauungsplanentwurf Nr. 34 (in der Fassung März 2007) mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

11. Juni 2007 bis 27. Juni 2007

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten erneut aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

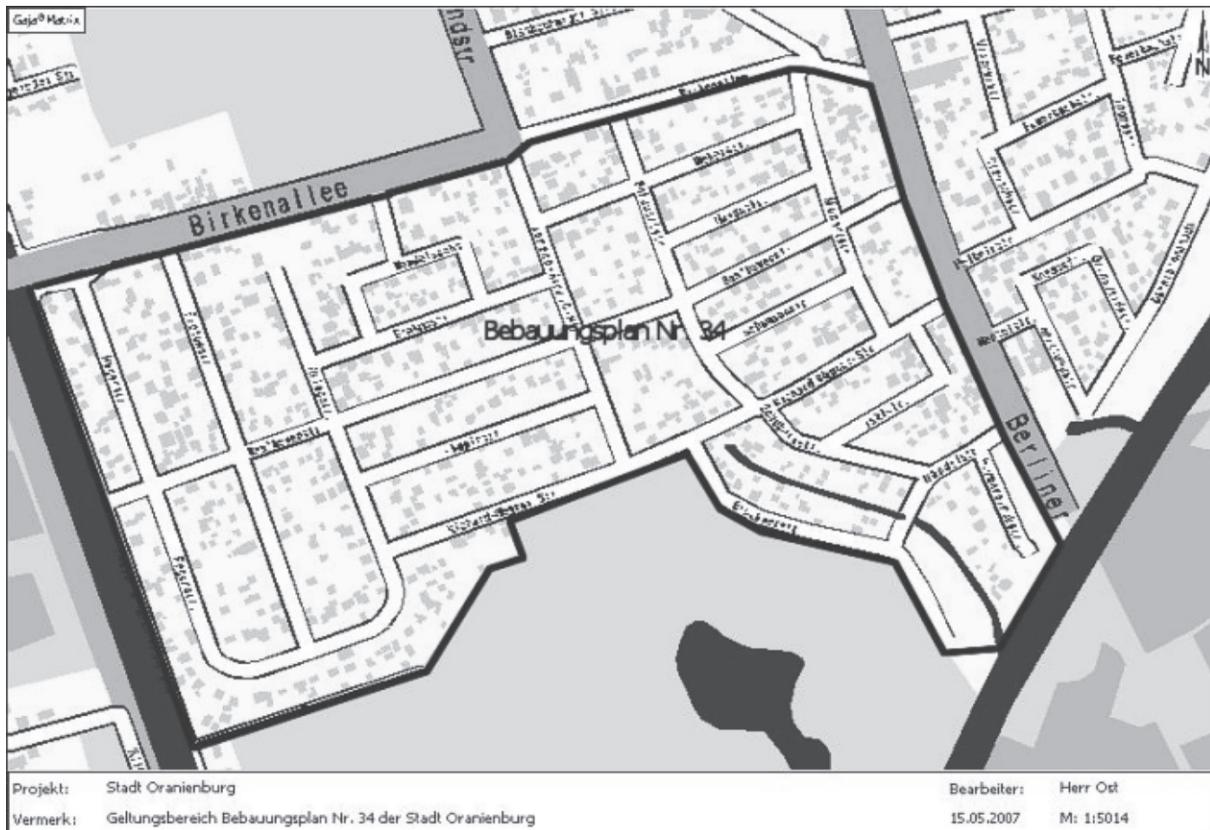
Während dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zum geänderten Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teil des Bebauungsplanes Hinweise und Anregungen vorgebracht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 15.05.2007

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

Siegel

Karte siehe Seite 4



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“ Stadt Oranienburg Erneute Öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4 (3) BauGB

Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.05.2007 die Änderung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 45 „Dritte Achse am Schlossplatz“, in der Fassung vom März 2007, gebilligt. Das Plangebiet, in der beiliegenden Planskizze dargestellt, ist im Osten durch die Havel, im Süden durch die Havelstraße (bis Straßenmitte), im Westen durch die Berliner Straße (bis Straßenmitte) und im Norden durch die geplante Raumkante des Schlossplatzes begrenzt.

Allgemeine Ziele und Planungsinhalte des Bebauungsplanes

Die Stadt beabsichtigt auf Grundlage des Ergebnisses des diskursiven Planverfahrens „Erweiterter Barocker Stadtgrundriss“ eine städtebauliche Neuordnung in einem Teilbereich der barocken Altstadt zwischen Schlossplatz, Berliner Straße, Havel und Havelstraße durchzuführen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Änderungen im Bebauungsplanentwurf

Planzeichnung

- Anpassung des Geltungsbereichs im Norden an den B-Plan Nr. 54
- Höhenbezugspunkte verändert (Anpassung an die Höhenlage der „Dritten Achse“ und des Schlossplatzes)

- Radioaktive Stelle in der Planzeichnung gekennzeichnet (entsprechend der Abwägung Punkt T 21/2)

Textfestsetzungen

- Änderung der Textfestsetzung 2. Bedingte Zulässigkeit von Nutzung: Erweiterung der Bedingung für die Zulässigkeit der Stellplatznutzung auf den gesamten Standort Havelstraße / Adolf-Dechert-Straße (entsprechend der Abwägung Punkte T 22/4 und B 2/5)
- Änderung der Textfestsetzung 8.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Änderung der besonderen Zweckbestimmung der Verkehrsfläche „D“ in verkehrsberuhigter Bereich

Hinweise

- Änderung des Hinweises zur radiologischen Verdachtsfläche

Begründung zum Bebauungsplan

Der Textinhalt wurde an die veränderten Festsetzungen angepasst. Die in der Abwägung berücksichtigten Texthinweise wurden eingearbeitet und darüber hinaus Textpassagen wegen inzwischen veränderter Rahmenbedingungen angepasst. Dies betrifft folgende Kapitel:

- 1.1 Rechtsgrundlagen: Änderung
- 1.2 Geltungsbereich: Änderung
- 1.3 Verfahrensablauf: Ergänzung
- 1.4 Umweltbelange: Änderung
- 2.2 Übergeordnete Planungen und sonstige bestehende Planungen: Ergänzung im Abschnitt „Planungen zur Verlegung der Schlossbrücke“.
- 2.3 Bestandsanalyse: Aktualisierung der Abschnitte „Bauungsstruktur / Ortsbild“ und „Eigentums- und Flurstücksstruktur“
- 3.1 Städtebauliche Festsetzungen:
 - Anpassung Abschnitt „Art der baulichen Nutzung“ an geänderte Textfestsetzung 2. zur Zulässigkeit der Stellplatzanlage
 - Anpassung Abschnitt „Flächen besonderen Nutzungszwecks“ an geänderte Textfestsetzung 2. zur Zulässigkeit der Stellplatzanlage
 - Anpassung Abschnitt „Maß der baulichen Nutzung“ an geänderte Höhenbezugspunkte
 - Abschnitt „Straßenverkehrsflächen“: Anpassung an die neuen Gegebenheiten und weitere Aktualisierungen aufgrund der fortgeschrittenen Straßenplanungen
 - Abschnitt „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“: Anpassung

sung an die geänderte Textfestsetzung 8.1 für die Fläche „D“ und textliche Klarstellungen
Abschnitt „Grünflächen“: Änderungen gemäß Abwägung und Aktualisierung

3.3. Grünordnerische Festsetzungen:

Integration des grünordnerischen Fachbeitrags: Aktualisierung wegen des geänderten Geltungsbereichs

Begründung der in den Bebauungsplan übernommenen grünordnerische Festsetzungen: Ergänzung zum Komplex Straßenbäume gemäß Forderung der UNB im Zusammenhang mit der Straßenplanung „Neringstraße / Memhardtweg“

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Aktualisierung und Anpassung an den geänderten Geltungsbereich

Hinweise: Aktualisierung im Abschnitt „Baumschutz“ (keine Fledermäuse)

3.5. Sonstiges: Aktualisierung Abschnitt „Radiologische Verdachtsfläche“ entsprechend dem geänderten Hinweis

3.6. Flächenbilanz: Anpassung entsprechend den Planänderungen (Geltungsbereich und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)

4.1. Notwendige bodenordnende und sonstige Maßnahmen: Aktualisierung

4.2. Kosten und Finanzierung: Aktualisierung

4.3. Auswirkungen auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse: Aktualisierung

Quellenverzeichnis - Ergänzung und Aktualisierung

Umweltbericht

Der Textinhalt wurde an die veränderten Festsetzungen angepasst. Die in der Abwägung berücksichtigten Texthinweise wurden eingearbeitet und darüber hinaus Textpassagen wegen inzwischen veränderter Rahmenbedingungen angepasst. Dies betrifft folgende Kapitel:

2.2. Schutzgut Tiere und Pflanzen: Aktualisierung und Ergänzung

2.3. 3 Schutzgut Boden: Zu erwartende Ein- und Auswirkungen durch das Vorhaben: Anpassung der Flächen an den geänderten Geltungsbereich

2.7. Wechselwirkungen, Bewertung der Umweltauswirkungen: Aktualisierung und Ergänzung

5.3. Beschreibung der Methodik: Aktualisierung und Ergänzung

5.4. Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen: Aktualisierung
Quellenverzeichnis – Ergänzung

Offenlegung der Planunterlagen, Ort und Dauer und Öffnungszeiten

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 4a (3) BauGB erneut verkürzt in der Zeit vom

11. Juni 2007 bis 27. Juni 2007

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

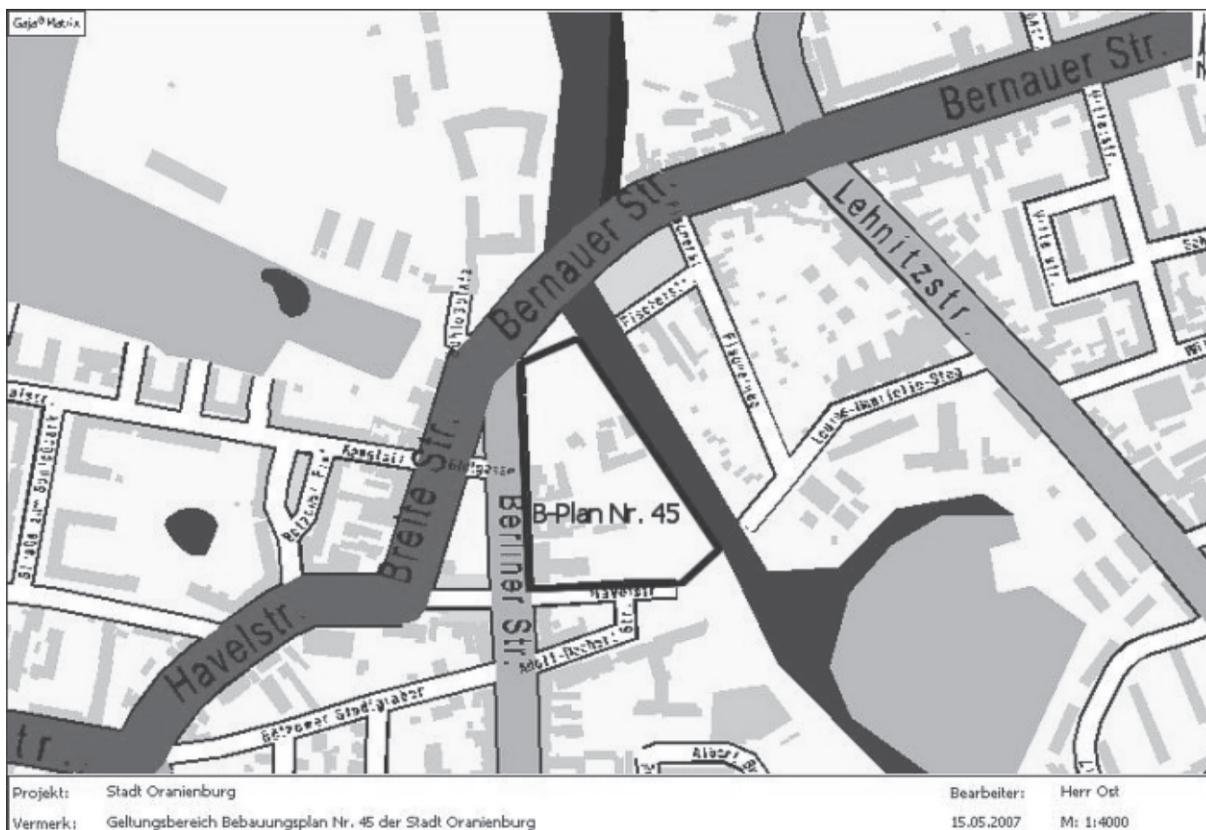
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum geänderten Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden kann. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 15.05.2007

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg wurde die durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 18.12.2006 und durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 14.11.2006 beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) zwischen der Stadt Oranienburg und der Gemeinde Löwenberger Land über die Weiterbeschulung von Kindern der Einschulungsjahre 2001/02 - 2005/06 aus dem Ortsteil Nassenheide der Gemeinde Löwenberger Land in der Grundschule Sachsenhausen der Stadt Oranienburg vom 02.01.2007/15.11.2006 genehmigt. Die ÖRV wurde mit Genehmigungsverfügung am 04.04.2007 in den Tageszeitungen „Oranienburger Generalanzeiger“ sowie in der „Granseer Zeitung“ veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin – Untere Forstbehörde – über das Auslegungsverfahren zur Ausweisung von forstwirtschaftlichen Wegen die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der -bekämpfung dienen sowie der Anlage und Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen, Waldbrandwundstreifen und den dazugehörigen Waldbrandschutzstreifen

I.
Das Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin beabsichtigt, auf Grund des § 20 (vorbeugender Waldbrandschutz) des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 20. April 2004 (LWaldG) für die o.g. Maßnahmen eine Förderkarte festzusetzen, in der alle förderfähigen Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes dargestellt sind.

II.

Die geplante „Förderkarte“ wird mit dem Tag der Veröffentlichung über das jeweilige Amtsblatt des Landkreises und der Städte, einen Monat zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten an nachfolgenden Stellen öffentlich ausgelegt.

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
Friedrich-Engels-Str. 33 a
16827 Alt Ruppin

Oberförsterei Finkenkrug Landkreis Havelland
Forstweg 55
14656 Brieselang

Oberförsterei Borgsdorf Landkreis Oberhavel
Bahnhofstraße 17
16565 Borgsdorf

Oberförsterei Liebenwalde Landkreis Oberhavel
Bahnhofstraße 17
16565 Borgsdorf

Oberförsterei Neuendorf Landkreis Oberhavel
Bahnhofstr. 17
16565 Borgsdorf

Oberförsterei Alt Ruppin Landkreis Ostprignitz Ruppin
Friedrich-Engels-Str. 33a
16827 Alt Ruppin

Oberförsterei Neuglienicke Landkreis Ostprignitz Ruppin
Dorfstraße 4
16818 Neuglienicke

Während der Auslegungsfrist können Erweiterungen, Verringerungen sowie Bedenken und Anregungen zur geplanten Förderkarte schriftlich bei den zuvor genannten Behörden und Institutionen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Äußerungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person oder Institution enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken, Einwände und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Posteinganges.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Sitzungstermine



11.06.07	Werksausschuss/Ausschuss für Stadtmarketing & Kultur
12.06.07	Bauausschuss
13.06.07	Sozialausschuss
18.06.07	Ortsbeirat Zehlendorf
18.06.07	Ortsbeirat Friedrichsthal
19.06.07	Ortsbeirat Sachsenhausen
20.06.07	Ortsbeirat Malz
20.06.07	Ortsbeirat Lehnitz
20.06.07	Ortsbeirat Schmachtenhagen
21.06.07	Ortsbeirat GERMENDORF
25.06.07	Haupt- und Finanzausschuss

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird kostenlos in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Des Weiteren ist das Amtsblatt bei der Stadt Oranienburg, Eigenbetrieb für Stadtmarketing und Kultur, gegen Erstattung des Portos in Höhe von 1,45 EUR sowie direkt beim Verlag mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schlossplatz 2, 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe:
06. Juli 2007
Redaktionsschluss:
22. Juni 2007

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine per Diskette oder per E-Mail an die

Stadtverwaltung Oranienburg „Oranienburger Nachrichten“
Schlossplatz 2
16515 Oranienburg

E-Mail:
seidelmann@oranienburg.de
oder

rabe@oranienburg.de
Tel.: 0 33 01/ 600 813
Fax: 0 33 01/ 600 99 813